



ESRS S4 – Verbraucher & Endnutzer

Fact Sheet zum ESRS S4

Einleitung

Die Zusammenfassung des ESRS S4 (European Sustainability Reporting Standards) befasst sich mit den Standards und Richtlinien zur Berichterstattung über Angaben zu Verbrauchern und Endnutzern. Der Standard zielt darauf ab, zu verstehen, welche Auswirkungen Unternehmen auf Verbraucher und Endnutzer haben (bspw.- auf die Gesundheit oder die Sicherheit), aber auch, wie die Abhängigkeit von Verbrauchern und Endnutzern das Geschäftsmodell und die Strategie des Berichtsunternehmens beeinflussen kann.

Allgemein behandeln die ESRS S1 – S4 themenbezogene Standards im Bereich „Social“, welche Themen wie Merkmale der eigenen Belegschaft, der Beschäftigten in der Wertschöpfungskette, Kunden und Endverbrauchern sowie betroffene Gemeinschaften umfassen. Trotz thematischer Abgrenzungen gibt es inhaltliche Überschneidungen zwischen den Standards, vor allem in den Bereich der Governance Standards.

Generelle Anforderungen	Environmental	Social	Governance
ESRS 1 Generelle Anforderungen	ESRS E1 Klimawandel	ESRS S1 Eigene Belegschaft	ESRS G1 Unternehmenspolitik
ESRS 2 Generelle Angaben	ESRS E2 Umweltverschmutzung	ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	
	ESRS E3 Wasser und Meeresressourcen	ESRS S3 Betroffene Gemeinschaften	
	ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme	ESRS S4 Verbraucher & Endnutzer	
	ESRS E5 Ressourcennutzung & Kreislaufwirtschaft		



Angabepflichten

Strategie

- Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-2: Interessen und Standpunkte der Interessenträger
- Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3: Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

- S4-1 – Strategien im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern
- S4-2 – Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen
- S4-3 – Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können
- S4-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zur Minderung wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze

Parameter & Ziele

- S4-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen



ESRS S4 – Zielsetzung

ESRS S4 thematisiert die Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO) auf Verbraucher und Endnutzer der vom Berichtsunternehmen verkauften Produkte oder Dienstleistungen, aber auch die „Kundenorientierung“ des Berichtsunternehmens an sich. Wie auch die anderen Standards aus dem sozialen Bereich bezieht sich ESRS S4 auf die Einhaltung der Menschenrechte in Bezug auf ihre Verbraucher und Endnutzer.

Die (potenziellen) Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer lassen sich grob kategorisieren:

- ❖ Auswirkungen bzgl. Information (Kundendaten, Meinungsfreiheit, Zugang zu Informationen)
- ❖ Auswirkungen bzgl. persönlicher Sicherheit (Gesundheit und Sicherheit (inkl. Schutz von Kindern))
- ❖ Auswirkungen bzgl. Sozialer Inklusion ((Nicht-)Diskriminierung, grundsätzlicher Zugang zu Produkten und Dienstleistungen des Berichtsunternehmens)

ESRS S4 fordert Berichtsunternehmen allerdings dazu auf, alle zusätzlichen themenspezifischen Informationen bzgl. weiterer Auswirkungen offenzulegen.

Nicht inkludiert ist dementsprechend von Verbrauchern und Endnutzern begangener Missbrauch mit vom Unternehmen bereitgestellten Produkten. Diese Informationen sind dementsprechend nicht in der Berichtspflicht inkludiert.

Auch die Berichtspflicht über Standard ESRS S4 hängt maßgeblich von der Bewertung der doppelten Wesentlichkeit ab. Im Anhang zu ESRS 1 finden sich die relevanten Themen zur Identifikation der Auswirkungen, aber auch Risiken und Chancen. Zu beachten ist, dass sich aus einer hohen Abhängigkeit von Verbrauchern und Endnutzern auch zu berichtende Risiken und Gegenmaßnahmen ergeben können. Bezüglich des Detailgrads der zu berichtenden Informationen räumen die Standards den Unternehmen ein, eine Kosten-Nutzen-Abwägung vorzunehmen. Informationen, welche nicht zu einem Erkenntnisgewinn der Nutzer der Nachhaltigkeitserklärungen führen, dem Unternehmen in der Datenerhebung allerdings Kosten verursachen, können laut ESRS S4 ausgelassen werden.



Zusammenfassung von S4-1 bis S4-2

🌱 S4-1 – Strategien im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern

In ESRS S4-1 soll ein tieferes Verständnis vermittelt werden, wie ein Unternehmen (potenzielle) negative Auswirkungen auf seine Verbraucher und Endnutzer ermittelt, bewertet und beheben möchte und welche Richtlinien es im Unternehmen diesbezüglich gibt. Hierunter fallen unter anderem auch vom Unternehmen verabschiedete interne Richtlinien, wie beispielsweise ein 4-Augen Prinzip in sicherheitsrelevanten Fragen, entsprechende Passagen in einem Code of Conduct oder ähnlichen Dokumenten. Aufgrund der Ausgestaltung der Paragraphen von ESRS S4 empfiehlt sich eine Orientierung der beschriebenen Richtlinien und Strategien an den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, dementsprechend greifen diese Richtlinien häufig auch viel weiter als nur auf Verbraucher und Endnutzer. Das Berichtsunternehmen kann außerdem auch über die Kommunikationswege und -mittel seiner Strategie berichten-

S4-2 – Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen

ESRS S4-2 soll vermitteln, wie das Berichtsunternehmen mit Verbrauchern und Endnutzern im Dialog steht. Zum einen soll gezeigt werden, wie im Dialog mit Verbrauchern und Endnutzern IRO identifiziert und bewertet werden, zum anderen soll auch gezeigt werden, inwiefern deren Ansichten die Wirtschaftsaktivitäten des Berichtsunternehmens beeinflussen. Auch Stellvertretende wie bspw. Verbraucherschützer können hier in den Prozess einbezogen und somit offengelegt werden. Dazu müssen Berichtsunternehmen beschreiben, welche betroffenen Verbraucher und Endnutzer oder Stellvertreter derer in den Prozess einbezogen werden, wie die Einbeziehung ausgestaltet ist (bspw. Art und Häufigkeit), die interne höchste Position, die Verantwortung für den Prozess trägt und unter Umständen auch die Überprüfung der Wirksamkeit inkl. Beispielhafter Ergebnisse aus dem Prozess. Außerdem sollen alle weiteren Schritte vom Berichtsunternehmen offengelegt werden, um weitere Einblicke in Sichtweisen der Verbraucher und Endnutzer zu gewinnen, insbesondere bei besonders vulnerablen Verbrauchern und Endnutzern (bspw. Kinder). Sollte das Berichtsunternehmen noch keinen Prozess zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern aufgesetzt haben, so ist dies an dieser Stelle der Nachhaltigkeitserklärung anzugeben. Die Offenlegung eines Zeitplans zur Implementierung wird empfohlen.



Zusammenfassung von S4-3 bis S4-5

❖ S4-3 – Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können

In ESRS S4-3 muss offengelegt werden, welche Kanäle oder Verfahren das Berichtsunternehmen, Verbrauchern und Endnutzern zur Verfügung stellt und auch sicherstellt, dass diese wirksam sind. Außerdem soll offengelegt werden, wie das Berichtsunternehmen gemeinsam mit Verbrauchern und Endnutzern oder deren Stellvertretern Maßnahmen erarbeitet und umsetzt. Im Falle von Verbrauchern und Endnutzern kann davon ausgegangen werden, dass diese nicht durch das Hinweisgeberschutzgesetz abgedeckt werden und zusätzliche Kanäle vom Berichtsunternehmen implementiert werden müssen. Als Kanal für das Melden von Bedenken gelten wie auch in ESRS S1 & ESRS S2 jegliche Formen der Kontaktaufnahme wie Beschwerdeformulare, Hotlines, FAQs auf der Unternehmenswebsite oder andere regelmäßige Austauschformate, die nach außen hin kommuniziert werden.

❖ S4-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze

ESRS S4-4 zielt darauf ab, eine Darstellung bzw. Übersicht der Maßnahmen im Zusammenhang mit den wesentlichen IRO zu geben. Zusätzlich zu den Mindestangabepflichten laut ESRS 2 MDR-A und MDR-T soll berichtet werden, welche Maßnahmen getroffen werden, um negative Auswirkungen zu vermeiden oder zu beseitigen und weitere positive Auswirkungen zu fördern. Dies kann beispielsweise durch Beteiligungen an Verbunds-Initiativen geschehen. Außerdem muss das Berichtsunternehmen offenlegen, welche Aktionspläne und auch zugewiesene Ressourcen auf die IROs abzielen.

❖ S4-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Der Fokus von S4-5 liegt auf Unternehmenszielen bzgl. Der Verringerung der negativen Auswirkungen, Förderung positiver Auswirkungen und das Chancen- und Risikomanagement. Zusätzlich zu den in ESRS 2 MDR-T geforderten Mindestangaben soll ein Überblick über die Ziele und den Prozess zur Zielfestlegung gegeben werden. Ähnlich zu ESRS S2 und ESRS S3 gibt es keine vom Standard festgelegten Ziele bzw. Parameter, die in diesem Abschnitt berichtet werden müssen, lediglich ein paar formelle Anforderungen wie die Zeithorizonte oder die Zuordnung zu IROS sind hier festgesetzt. Allerdings sollen in späteren Überarbeitungen spezifische Ziele verlangt werden.



Phase-In Regelung

Berichtsunternehmen, die nicht mehr als 750 Mitarbeitende beschäftigen können ESRS S4 in den ersten zwei Jahren entfallen lassen, auch wenn die abgedeckten Nachhaltigkeitsthemen als wesentlich bewertet wurden. Trotzdem soll für jedes wesentliche Thema aus ESRS S4 eine kurze Übersicht gegeben werden. Allerdings kann die Datenerhebung von größeren Kundenunternehmen eingefordert und die Bereitstellung der Daten somit zum Wettbewerbsfaktor werden.

Fazit

ESRS S4 befasst sich mit der Einhaltung bzw. Nicht-Einhaltung von Menschenrechten bezogen auf Verbraucher und Endnutzer. Im Fokus stehen Menschenrechtsverletzungen im Hinblick auf Information, Sicherheit & Gesundheit, sowie Diskriminierung. Hier orientiert sich ESRS S4 stark an der Ausgestaltung der Global Reporting Initiative (GRI), weswegen davon ausgegangen werden kann, dass Berichtsunternehmen, welche bereits nach GRI, Nachhaltigkeitserklärungen erstellt haben, keine großen Schwierigkeiten bei der Anwendung von ESRS S4 bekommen sollten.

Wichtig zu verstehen ist, dass sich ESRS S4 explizit nicht auf Kunden fokussiert, welche nicht gleichzeitig Verbraucher und Endnutzer sind. Diese werden durch Informationen der nachgelagerten Wertschöpfungskette in den jeweils relevanten anderen Standards behandelt. Als zentraler Baustein von kundenorientierten Unternehmen wird erwartet, dass ESRS S4 von den meisten Unternehmen als wesentlich bewertet werden wird.

CSRD konforme Nachhaltigkeitsberichterstattung: Unsere Leistungen

Nachhaltigkeitsberichterstattung (Exemplarisch)

- ✦ Grundlagenberatung für effektive Nachhaltigkeitsberichterstattung gemäß gesetzlichen Vorgaben (CSRD) und Entwicklungen
- ✦ ESG-Benchmarking als Fundament für die weitere Strategieentwicklung
- ✦ Gemeinschaftliche Erarbeitung einer Nachhaltigkeitsstrategie (CSRD konform)
- ✦ Unterstützung und Durchführung Wesentlichkeitsanalyse und Stakeholder Dialog
- ✦ Beratung und Standardisierung eines individuellen Berichterstattungsprozesses
- ✦ Unterstützung bei der Auswahl für geeignete Softwareunterstützung
- ✦ Erarbeitung eines CSRD-konformen und prüfungssicheren Berichtsteils des Lageberichts

Zusatzleistungen

- ✦ Erarbeitung eines Nachhaltigkeitsleitbildes und einer ausführlichen Nachhaltigkeitsstrategie
- ✦ Unterstützung bei der Operationalisierung der Strategie durch Erfahrung im Projektmanagement und PMO
- ✦ Einführung der OKR (Objectives & Key Results) Managementmethode zur optimalen Formulierung, Kommunikation und Umsetzung der Strategie
- ✦ Mitarbeiterschulungen in den Bereichen CSRD & OKR (inkl. Enablement zur eigenständigen Berichterstattung)
- ✦ Erarbeitung und Durchführung eines Change-Management Konzeptes zur nachhaltigen Verankerung in der Organisation
- ✦ Unterstützung beim Aufbau eines ESG-Kennzahlenreportings

Kontakt:

post@sustevia.de
www.sustevia.de

Sustevia



Sven Michael Willems
Co-Founder
sven.willems@sustevia.de
0176/80188723



Moritz Reiss
Co-Founder
moritz.reiss@sustevia.de
0176/61980237

